



Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Ammerländer Heerstraße 121
26129 Oldenburg

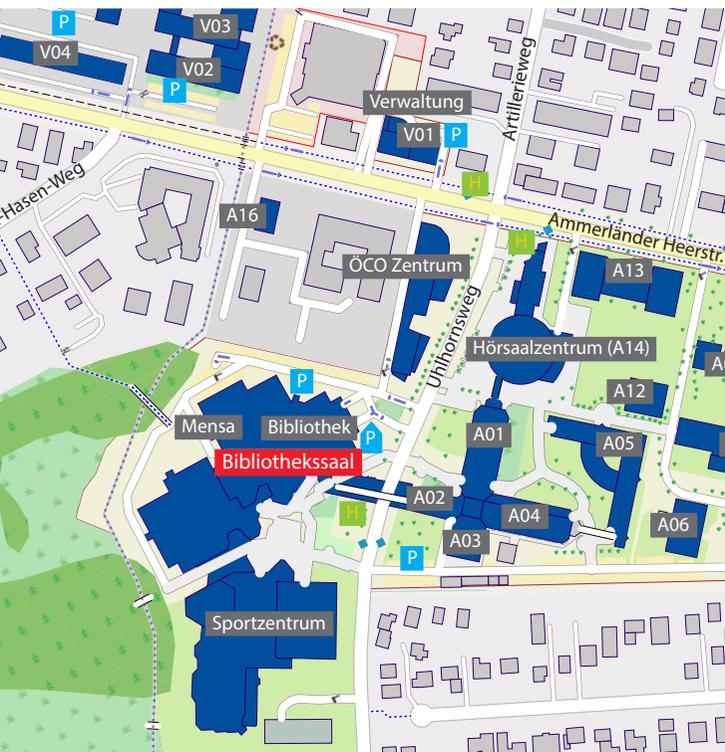
Postanschrift:
D-26111 Oldenburg

Harald Büsing
Tel. 0441/798-2909
Fax. 0441/798-192909
E-Mail: harald.buesing@uni-oldenburg.de

Heike Wiese
Tel. 0441/798-2910
E-Mail: heike.wiese@uni-oldenburg.de

www.kooperationsstelle.uni-oldenburg.de

www.uni-oldenburg.de/lageplan



Campus Haarentor

Der Bibliothekssaal (BIS) befindet sich im Zentralbereich der Universität am Uhlhornsweg,- siehe Lageskizze und:

www.uni-oldenburg.de/lageplan

DB Bahn

ICE- und IC-Anbindung.

Busverbindungen ab Oldenburger Hauptbahnhof

Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg; mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität, Artillerieweg

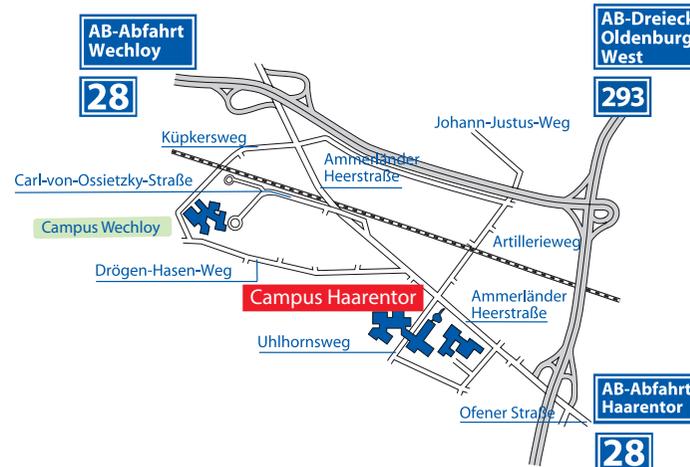
Anfahrt mit dem PKW

Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer:
Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.

Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:
Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung Oldenburg/Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts



Tagung

**Gesetzlicher
Mindestlohn**

Einführungspraxis und Umgehungsstrategien
Das Beispiel von Solo-Werkverträgen

Donnerstag, 9. Juni 2016

Universität Oldenburg
Bibliothekssaal (BIS Saal)
Uhlhornsweg

Mit Unterstützung durch die
Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf

Mit dem gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn sollte auch in Deutschland die weitere „Ausfransung“ des Einkommensgefüges nach unten gestoppt werden. Das Ziel scheint erreicht zu sein.

Die von Unternehmensverbänden und politischen InteressenvertreterInnen mit dem Mindestlohn in Verbindung gebrachte Zunahme der Erwerbslosigkeit ist nicht eingetreten – die Beschäftigungsformen haben sich lediglich verändert. Trotzdem gibt es Umgehungsstrategien und Umsetzungsprobleme bei der Einführung des Mindestlohns. Ein Beispiel dafür ist die deutliche Zunahme von Werkvertragsarbeit in Form von „Solo-Selbständigkeit“. Auch bei der Dokumentation der Arbeitszeit werden in Beschäftigungssektoren mit Mindestlohnbezahlung Umgehungsstrategien vermutet. Gefordert wurde eine erhebliche Einschränkung der Dokumentationspflichten mit Hinweis auf damit verbundene unzumutbare Arbeitsbelastungen. Im Zusammenhang mit den Beschäftigungsperspektiven von Flüchtlingen ist die Diskussion um Ausnahmeregelungen wieder neu entbrannt.

Mit der Tagung des Netzwerkes der Kooperationsstellen in Niedersachsen und Bremen „Gesetzlicher Mindestlohn – Einführungspraxis und Umgehungsstrategien“ wollen wir die Diskussion um den Mindestlohn aufgreifen, eine Bestandsaufnahme der Umsetzung vornehmen und Einblicke in verschiedene Branchen gewähren, in denen dieses Thema eine besondere Bedeutung hat.

Die aktuelle Diskussion um die Gesetzesentwürfe zur Novellierung der Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung und zur Werkvertragsarbeit werden mit einbezogen und in Bezug auf deren regulierende Wirkung (smöglichkeiten) im Beschäftigungssystem untersucht.

10.00 Uhr
Begrüßung

10.15 Uhr
Die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland – Herausforderungen und bisherige Erfahrungen
Dr. Claudia Weinkopf
IAQ Universität Duisburg-Essen

11.30 Uhr
Bedeutung eines gesetzlichen Mindestlohns aus gewerkschaftspolitischer Sicht - Zwischenbilanz
Lars Niggemeyer, DGB Landesbezirk Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt

12.15 Uhr - 13.00 Uhr
Praxisbeispiele zur Mindestlohn Umsetzung:
Reinigungsbranche: Olaf Damerow, IG BAU
ZeitungszustellerInnen: Kornelia Haustermann, ver.di Weser-Ems

13.00 Uhr: Pause

14.00 Uhr -15.00 Uhr
Praxisbeispiele Mindestlohn Umsetzung:
Beratungsstelle Faire Mobilität: Bernd Bischoff, Arbeit und Leben Nordwest gGmbH
Kontrollpraxis: Finanzkontrolle Schwarzarbeit - Heinz John, Hauptzollamt Oldenburg

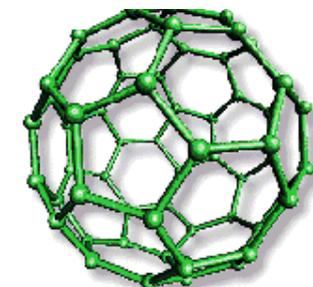
15.00 Uhr
Juristische Absicherung arbeitsmarktpolitischer Mindestbedingungen - Umgehungsstrategie Soloselbständigkeit
Prof. Dr. Christiane Brors,
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

16.00 Uhr: Ende der Tagung

Das Vortragsmaterial zu dieser Veranstaltung ist durch klicken auf die Vortragstitel erhältlich. Es befindet sich zusätzlich unter "Material" auf unseren Internetseiten.

Freistellung

Betriebs- und Personalräten empfehlen wir eine Beschlussfassung zur Freistellung nach §37 Ziff. 6 BetrVG bzw. §46 Ziff. 6 BPersVG und §40 i. V. m. §37, 1 NPersVG sowie §39, 5 BremPersVG i. V. m. §41, 1 BremPersVG.



Kooperationsstellen
Hochschulen-Gewerkschaften